

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. Dezember 2006**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

22.12.2014

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-13/14

Zulassungsnummer:

Z-31.1-158

Geltungsdauer

vom: **22. Dezember 2014**

bis: **31. Dezember 2015**

Antragsteller:

Eternit (Schweiz) AG

Eternitstraße 3
8867 NIEDERURNEN
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

"Swisspearl"-Faserzementtafeln zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1.158 vom 21. Dezember 2006, verlängert durch Bescheid vom 9. November 2011, vom 13. Dezember 2012 und vom 12. Dezember 2013. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktgesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt